



Referendumsvorlage

(fakultatives Referendum, Art. 23 Gemeindegesetz; Art. 12 Gemeindeordnung Au)

Gegenstand:	Vereinbarung Schülerhort betreffend Übertragung der Verwaltungsaufgabe an die Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg
Ort der öffentlichen Auflage:	Gemeinderatskanzlei Au
Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens:	400 Unterschriften
Referendumsfrist (40 Tage):	27. November 2019 bis 6. Januar 2020

Die Referendumsvorlage kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden. Das Referendumsbegehren muss eindeutig abgefasst sein und darf keine Bedingungen enthalten (Art. 19 Abs. 1 Gesetz über Referendum und Initiative [sGS 125.1]).

Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat einzureichen.

Politische Gemeinden Au
Der Gemeinderat